

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanting, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brunnerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die hiergelagerte Zeitungs- oder deren Raum 80 A.  
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Zuzug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mitteilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

**Inhalt:** Sozialpolitische Bedingungen bei Submissionen. — Verwirklichung der Volkskraft. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mahrgelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. — Zur Frage der angemessigen Einrichtungen von Arbeiterwohnungen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschleues. — Eingeklagene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Alkoholismus im Landesalter.

### Sozialpolitische Bedingungen bei Submissionen.

Unter dieser Ueberschrift finden wir in dem von den Vesteften der Berliner Kaufmannschaft erstatteten „Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900“ (I. Theil, Seite 38) folgende Auslassung:

„Eine Reihe von öffentlichen Verwaltungen hat mehr und mehr das Bestreben gezeigt, über das in der Gewerbeordnung festgesetzte Maß hinaus für Arbeiter sich zu sorgen, und zwar auf dem Wege, daß sie einerseits den in ihrer eigenen Verwaltung beschäftigten Arbeitern günstige Bedingungen gewähren, andererseits auch bei Vergabung von Arbeiten an private Unternehmer die besten Vertragsmäßig bestimmte Vorschriften über das Verhältnis zu ihren Arbeitern machen. Da die öffentlichen Arbeiten eine große und immer wachsende Rolle auf dem Arbeitsmarkt spielen, auch das von solcher Seite ausgehende Beispiel eine weitreichende moralische Wirkung haben soll und hat, so verdient diese Bewegung die lebhafteste Aufmerksamkeit der industriellen Kreise.“

Bei einseitiger Feststellung der allgemeiner Submissionsbedingungen der Berliner Stadtverwaltung ist beantragt worden, den Unternehmer auf Zahlung der ortsüblichen Löhne und auf Ausschluß von Strafstrafenarbeit zu verpflichten, sowie für besondere Arbeiterschutzmaßnahmen bei Bauten Sorge zu tragen. Die Verammlung der Stadtverordneten hat diese Vorschläge einstweilen noch abgelehnt (in der Sitzung vom 14. Dezember 1899).

Dagegen hat die Landes-Versicherungsanstalt Berlin bei Vergabung der Arbeiten für den Neubau von Heilstätten die Unternehmer zu Erklärungen über Lohnsätze und tägliche Arbeitsdauer angehalten, welche bei dem Angebote berechnet sind; dabei wurde der neunzehntägige Arbeitstag als mißverhältnißmäßig hoch bezeichnet. Die Erklärungen sind beim Vergleiche der Offerten berücksichtigt worden.

Wer diese Auslassungen liest ohne die einschlägigen Verhältnisse zu kennen, könnte leicht zu der Annahme geneigt sein, daß im Bereiche der öffentlichen Verwaltungen mehr und mehr eine der Rede stehende Reform günstige Stimmung sich geltend mache. Diese Annahme würde aber leider eine irrige sein. Von einem wirklichen Bestreben öffentlicher Verwaltungen in der angegebenen Richtung ist uns, bis auf den einen

auch von den Vesteften der Berliner Kaufmannschaft erwähnten Fall, nichts bekannt geworden. Wohl ist es vorgekommen, daß Verwaltungen bei Vergabung von Arbeiten (Bauten) sich darnach erkundigt haben, ob die betreffenden Unternehmer ihren Arbeitern Arbeitsbedingungen gewähren, die eine Unterbrechung des Kontrakts durch Streiks nicht wahrscheinlich machen. Jedoch welche Rücksichten auf die Interessen der Arbeiter waren dabei nicht maßgebend.

Daß bei Vergabung öffentlicher Arbeiten an private Unternehmer diesen vertragsmäßig bestimmte Verpflichtungen, betreffend die Arbeitsbedingungen, auferlegt werden, ist bekanntlich eine schon viele Jahre hindurch von der organisierten Bauarbeiterchaft erhobene und den Reichs-, Staats- und Gemeindevsverwaltungen schon öfter unterbreitete Forderung. Aber soweit diese Verwaltungen überhaupt sich dazu herbeiließen, Stellung dazu zu nehmen, haben sie nach Allem, was darüber bekannt geworden ist, sich grundsätzlich ablehnend verhalten! So hat die Berliner Stadtverwaltung, resp. die Mehrheit der Berliner Stadtverordneten wiederholt erklärt: es könne nicht Aufgabe einer Behörde sein, in das „freie“ Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter einzugreifen. Dasselbe Verhalten haben die Reichs- und Staatsverwaltungen beobachtet. Auch sie haben bis jetzt nicht die geringste Neigung bekundet, der durchaus berechtigten Forderung des im Jahre 1899 in Berlin abgehaltenen Bauarbeiterschuttkongresses, daß bei Reichs-, Staats- und Gemeindevbauten die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung kommen sollen, zu genügen. Die öffentlichen Verwaltungen entsprechen diesem sozialpolitischen Gesichtspunkte nicht einmal in ihren eigenen Betrieben. Sie sind rückständig geblieben gegenüber außerdeutschen Staaten, wo längst in den Submissionsverträgen die Verpflichtung der Unternehmer zur Zahlung von Löhnen in bestimmter Minimalhöhe und zur Innehaltung einer bestimmten Maximalarbeitszeit enthalten ist.

Öffentliche Verwaltungen, die ernsthaft befreit sind, mit solcher Reform ein Beispiel von weitreichender moralischer Wirkung zu geben, dürfen und können sich nicht leiten lassen von dem alternen Vorurtheil, daß die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation dabei gar nicht in Betracht komme. Im Gegentheil, sie müssen auf das Zusammenwirken mit dieser Organisation das größte Gewicht legen. Denn nur so läßt sich die Reform in befriedigender Weise durchführen. Jedenfalls ist es nicht gut zu heißen, wenn Behörden glauben, es sei genug, daß sie sich gelegentlich in einseitiger Weise, unter völliger Außerachtlassung

der Arbeiterorganisation, lediglich mit der Unternehmer-schaft verhandeln. Soll die Gefahr der Unterbrechung der Arbeiten am Bau durch Streiks oder Ausperrungen vermieden werden, so ist der Privatunternehmer vertragsmäßig auf die Arbeitsbedingungen zu verpflichten, die zwischen der Arbeiter- und Unternehmerorganisation vereinbart, oder die im streitigen Falle vom Gewerbeschiedsgericht vorgeschlagen worden sind, sofern die Behörden selbst sich nicht entschließen können, eine befriedigende, billige Entscheidung zu treffen.

In Nr. 19 unseres Blattes haben wir die Petition mitgeteilt, die der Dresdener Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zwecks Abwendung der Lohnbrückerlei in diesem Gewerbe an das sächsische Finanzministerium gerichtet hat. Es geht hinaus auf das Ersuchen, daß bei Staatsbauten den Unternehmern die Zahlung bestimmter Mindestlöhne vorgeschrieben wird.

Wir müssen mit einigen kritischen Bemerkungen auf diese Eingabe zurückkommen. In der Begründung des Ersuchens wird u. A. gesagt:

„Thatsächlich liegen die Verhältnisse jetzt so, daß die Mitglieder des Verbandes die Löhne in der Höhe, wie dieselben 1899 und 1900 bestanden haben, fortgeschafft, während die anderhalb des Verbandes stehenden Unternehmer die Löhne reduziert haben; die jetzt geringe Nachfrage nach Arbeitskräften macht es nun den Arbeitern unmöglich, aus eigenen Kräften diese Löhndrückenden Unternehmer zu sperren, ja die Arbeiter sind schwach genug, sich selbst zu billigeren Lohnsätzen anzubieten, also selbst die Hand zu bieten zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.“

Nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeiter an den Löhnen ist die Höhe zu bestimmen. Der Verband ist der Meinung, man soll den Lohn in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges nicht dann reduzieren, wenn in guten Zeiten der Lohn übermäßig in die Höhe getrieben wurde. Das ist nun in Dresden durchaus nicht der Fall, dennach auch jegliche Lohnreduktion unberechtigt.“

Diese Ausführungen heben sich merkwürdig ab von der gehässigen und thörichten Art und Weise, in der seither von Organisationen der baugewerblichen Unternehmer Stellung zur Lohnfrage genommen zu werden pflegte. Seitens der organisierten Arbeiter-schaft und auch unsererseits ist wer weiß wie oft darauf hingewiesen worden, daß die Aufrechterhaltung guter Lohnsätze durchaus auch im Interesse solcher Unternehmer liege, die der Konkurrenz im Gewerbe widerstreben. Im Submissionswesen zumal ist die Verpflichtung der Unternehmer auf be-



stimmte Arbeitsbedingungen, Minimallohne und Maximalarbeitszeit, das hauptsächlichste, wo nicht das einzige Mittel, dieser Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. Es kommt nur darauf an, daß die Behörden diese Bedingungen zugestehen. Bisher aber hat sich unseres Wissens in Deutschland noch keine Unternehmerorganisation offen und unumwunden zu dieser Ueberzeugung bekant. Um so beachtlicher ist, daß der Dresdener Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nimmehr mit gutem Beispiel vorgegangen ist. Den Anlaß dazu hat ja zweifellos die Rücksicht auf das durch die Schmutzkonkurrenz schwer bedrohte Interesse der Unternehmer selbst gegeben. An dem Umstande aber, daß diese Konkurrenz unorganisierter Unternehmer Arbeiter findet als Lohnbrücker, trägt das organisierte Arbeitgebertum einen großen, wo nicht den größten Theil der Schuld selbst. Denn selbstverständlich handelt es sich hier um solche Arbeiter, die der gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Diese Organisation aber wird bekantlich von den Innungen und Verbänden der Baugewerks-Unternehmer so rücksichtslos wie nur irgend möglich bekämpft. Durch terroristische Maßnahmen aller Art versucht man die Arbeiter zu zwingen, ihrer Organisation nicht beizutreten oder aus derselben auszutreten. Und denjenigen Arbeitern, die diesem Zwange sich fügen, oder aus Indifferenzismus sich um ihre Organisation nicht kümmern und in der Regel auch Streikbrecher werden, wird von Unternehmern das falsche Zeugnis ausgestellt, daß sie die „braven“, die „anfängigen“ Arbeiter sind. So „erzieht“ das organisierte Unternehmertum die Arbeitskräfte, die der Lohnbrückenden Schmutzkonkurrenz sich zur Verfügung stellen und dadurch schließlich auch die Interessen derjenigen Unternehmer gefährden, die auf das Zeugnis der Solidariät Anspruch erheben und von der Schmutzkonkurrenz nichts wissen wollen. Da erfüllt sich das Wort: „Womit Ihr gesündigt habt, damit sollt Ihr gestraft werden“. Die organisierte Arbeiterschaft würde im Stande sein, aus eigenen Kräften die Lohnbrückenden Unternehmer zu sperren, wenn ihr nicht die unorganisierten Berufsgenossen gegenüber ständen. Daß solche in so großer Zahl vorhanden sind, daran ist, wie erwähnt, die Unternehmerkoalition wahrlich nicht unschuldig.

Die Theorie, welche der Dresdener Arbeitgeberverband gegenüber dem „ehernen Lohngesetz“ geltend macht, daß nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden die Lohnhöhe bestimmen muß, lassen wir gelten unter der Voraussetzung, daß die Bedürfnisfrage stets nach Maßgabe, gerechter, vernünftiger, humanitärer und kultureller Erwägungen entschieden wird. Daß dieses geschieht, ist ja einer der hauptsächlichsten leitenden Grundsätze der Arbeiterorganisation.

Von besonderem Interesse ist noch das Zugeständnis der Petenten, daß in Dresden in der guten Zeit die Arbeiter den Lohn nicht übermäßig in die Höhe getrieben haben und deshalb jegliche Lohnreduktion unbedeutend ist. Das gilt auch von allen anderen Städten des Reiches, wo die baugewerbliche Arbeiterschaft unter den günstigen Konjunkturen der letzten Jahre Lohnerhöhungen erzielt hat. Aber wir erinnern daran, daß die Baugewerksämter auf

ihren „Tagen“, und daß ihr Organ, die „Baugewerks-Zeitung“, oft genug über die „maßlosen“ und „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter sich entzündet haben.

Sollte die Petition des Dresdener Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe den Anfang der Bekämpfung zu einer besseren Einsicht bedeuten, wir würden das mit Genugthuung begrüßen.

Im Anschluß hieran theilen wir mit, daß dem österreichischen Parlament seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Anträge, betreffend den Arbeiterschutz bei Fluß- und Kanalbauten, unterbreitet worden sind:

Bei Vergabung von Arbeiten ist nach Möglichkeit das System der Vergabung an Arbeitergenossenschaften durchzuführen.

Bei Vergabung von Arbeiten an private Unternehmer ist in den Verträgen die Verpflichtung des Unternehmers aufzunehmen, nicht geringere als die vom Handelsministerium auf Grund dieses Gesetzes jeweils festgesetzten Löhne zu bezahlen. Die Erfüllung dieser Bedingung sowie die Beobachtung der Vorschriften des festgesetzten Hauptstückes der Gewerbeordnung überhaupt sei durch eine angemessene Kauktion sicherzustellen.

Die Weitervergabe von Arbeiten ist in jedem Falle an die Zustimmung der Arbeit bezogenen staatlichen oder autonomen Behörde oder Anstalt gebunden. Vor der Entgegennahme ist das Gutachten des zuständigen Gewerbe-Inspektors einzuholen. Die Zustimmung kann nur dann erteilt werden, wenn der erste Unternehmer die Haftung für die richtige Bezahlung der im Lohnarbeitsvertrag festgesetzten Löhne übernimmt.

Die Arbeiten ausführenden staatlichen oder autonomen Behörden oder Anstalten oder im Falle der Vergabung — die privaten Unternehmer haben auf Antrag des zuständigen Gewerbe-Inspektors für die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter, den Anforderungen des Gewerbe-Inspektors entsprechender Quartiere für die beschäftigten Arbeiter Sorge zu tragen.

Alle durch dieses Gesetz in Aussicht genommenen Arbeiten sind bezüglich der Verhältnisse zwischen den bei ihnen beschäftigten Hilfsarbeitern und den Unternehmern so zu behandeln wie Arbeiter in den fabrikmäßig betriebenen Gewerbetätigkeiten. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Arbeiten von staatlichen oder autonomen Behörden oder Anstalten, oder von privaten Unternehmern ausgeführt werden. Als Hilfsarbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten auch jene Personen, die bei diesen Arbeiten zu Lohnarbeiten der gemeinsamen Art verwendet werden.

Die Arbeitsdauer darf für die Arbeiter, die bei der Ausführung der durch dieses Gesetz in Aussicht genommenen Arbeiten beschäftigt sind, nicht mehr als zehn Stunden binnen 24 Stunden betragen.

Das Handelsministerium hat für jede einzelne auf Grund dieses Gesetzes auszuführende Arbeit nach Anhörung der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter des betreffenden Berufes einen Lohnarbeitsvertrag zu schließen.

Die Lohnsätze haben auch über die Bezahlung der Ueberstundenarbeit sowie der Arbeiten an Sonn- und Feiertagen Bestimmungen zu treffen. Diese Lohnsätze sind von Jahr zu Jahr nach Anhörung der betreffenden Arbeiterorganisation zu revidieren.

**Bewirtung der Volkskraft.**

Alle Kultur beruht auf einer Summe organisierter und disziplinierter menschlicher Kräfte. Natürliche Voraussetzung des Bestehens und des Fortschritts der Gesellschaft ist, daß diese Kräfte zu regelrechter Betätigung und Entfaltung gelangen; sie sollen ihre Verwerthung finden, entsprechend dem Interesse der Gesamtheit, in welchem allein vernünftigerweise das Interesse der Einzelnen sich begreifen läßt. Daraus

ergiebt sich eine natürliche Arbeitspflicht für Jeden, der zur Arbeitsleistung fähig ist, und zwar nach der Art und dem Maße seiner Befähigung. Wir erkennen diese Pflicht unbedingt an und lassen ihr gegenüber ein von gewissen Gesellschaftsständen beanspruchtes Recht auf Schwarzexistenz nicht gelten. Einen vernunftrechtlichen Anspruch auf Theilhaberschaft an den Früchten der Arbeit hat nur der Mensch, der seiner Arbeitspflicht genügt.

In der Praxis des sozialen Lebens allerdings hat dieser Grundsatz seine Bewährung nicht gefunden. Er kann nicht zur Geltung kommen in einer Gesellschaft, deren Charakter bestimmt wird durch Klassen- und Interessen-Gegensatz und -Kampf. In jeder solchen Gesellschaft befindet sich die Arbeit gegenüber den herrschenden Sozial- und Wirtschaftsfaktoren in einem Zwangsverhältnis, welches es mit sich bringt, daß sie dem Mißbrauch einer mehr oder weniger rücksichtslosen Ausbeutung durch diese Faktoren unterworfen ist.

Das lehrt die Geschichte. Wie dieser Zustand allen früheren Sozialordnungen eigen war, so findet er sich auch in der modernen Gesellschaft. Ja, man darf, ohne sich der Uebertreibung schuldig zu machen, sagen, daß keines der Wirtschaftssysteme der Vergangenheit so sehr an der Volkskraft gekostet hat, als in unserer Zeit der Kapitalismus es thut. Die kapitalistische Entwicklung hat seit ihrem Anbeginn die systematische Verarmung und Verelendung der arbeitenden Massen geradezu zur Voraussetzung gemacht. Denn die Tendenz des Kapitalismus ist möglichst ergiebige Ausbeutung der von ihm abhängigen Arbeitskraft bei möglichst geringer Entlohnung derselben. Dem natürlichen Recht der Arbeit auf die Früchte ihres Mühe stellt sich der Anspruch der Besitzübermacht auf Kapitalprofit gegenüber. Und dieser Anspruch wird erhoben und durchgeführt ohne Rücksicht auf die Ansprüche, welche die Arbeitenden zu erheben eine menschenwürdigen Existenz zu zwecks Führung einer menschenwürdigen Existenz zu erheben berechtigt sind. Der Kapitalismus fragt nicht darnach, ob der Lohn, der den Arbeitern wird, zu einer solchen Existenz ausreicht; er erachtet es als den „natürlichen Zustand“, wenn diejenigen Arbeiter, denen es gelingt, ihre Arbeitskraft zu verwerthen, im Stande sind, nobilitätig, unter Entschrennung aller Art, ihre Existenz zu fristen; ihn kümmern nicht die Tausende und Hunderttausende, deren Arbeitskraft überflüssig wird und die infolge von Arbeitslosigkeit dem äußersten Elend verfallen.

Das privatkapitalistische Wirtschaftssystem ist in all seinen Theilen und in jeder Hinsicht auf die Ausbeutung der arbeitenden Klassen berechnet; es schafft Verhältnisse, die für diese Klassen gleichbedeutend sind mit Vernichtung ihres Menschthums. Die schimmern Wirkungen — erzwungener übermäßiger Arbeitsleistung und ungenügender Entlohnung führen zu physischer und geistiger Degeneration der Millionen, in denen die Volkskraft sich begeistert. Der Kapitalismus verweist die Volkskraft; sittliche Werthigkeit dieser Kraft ist ihm fremd; er betrachtet und gebraucht resp. mißbraucht sie lediglich unter dem Gesichtspunkte seines materiellen Vortheils, unbefürmert darum, daß er eine unberechenbare Summe von Gesundheit und Leben zerstört. Auf das Konto seines Systems kommt die der Humanität und Kultur hohen-

**Der Alkoholismus im Kindesalter.**

Auf dem achten internationalen Anti-Alkoholkongress, der vom 9.—14. April in Wien stattfand, sprach Professor Dr. Max Kassinow über den Alkoholismus im Kindesalter. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Interesse aufgenommen. Professor Kassinow fasste nach Anführung spezieller Fälle, in denen er die Wirkungen des Alkoholenusses auf die Kinder in ganz ersäherender Weise darstellte, seine Erörterungen über das hochwichtige Thema in folgende Grundsätze zusammen:

1. Schwere funktionelle Störungen (Delirium tremens, alkoholische Manie, Epilepsie) und nachweisbare Organveränderungen (Nebenschleimhäuten, Wassersticht) sind bei Kindern von mir und Anderen infolge von länger fortgesetztem Alkoholenuss beobachtet worden.
2. Diese Erkrankungen sind nicht nur nach Brandwunden und nach übergroßen Mengen anderer alkoholischer Getränke entstanden, sondern auch bei bloßem Genuß von Bier, oder Wein in mäßigen Mengen, oder bei so geringen Gaben von Sognat, wie sie von Vielen nicht nur als erlaubt und unschädlich, sondern sogar als heilsam angesehen werden.
3. Aus diesen Erfahrungen muß man auf eine besonders grobe Empfindlichkeit des kindlichen Nervensystems und des kindlichen Organismus überhaupt gegen die giftige Wirkung des Alkohols schließen.
4. Die Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder geschieht nicht selten in gutem Glauben, weil man von mäßigen Alkoholdosen heilsame Wirkungen bei Schwächegustanden und Krankheitsfällen des Kindesalters erwartet.
5. Durch die physiologische Forschung ist die früher allgemein verbreitete Annahme, daß der Alkohol körpennähernde

und den Schwund des Körpers verheilende Fähigkeiten besitzt, vollkommen überlegt, weil sich gezeigt hat, daß die Stickstoffausscheidung (als Maßstab für die Verdünnung von Körper-einweis) durch Alkohol nicht vermindert, sondern im Gegentheil gesteigert wird.

6. Mit dem Forschungsergebnis stimmt es überein, daß man bei Kindern als Folge von protahirtem Alkoholenuss Zurückbleiben im Wachstum und in der Entwicklung beobachtet hat.

7. Auch der Ruf des Alkohols als verdauungsbehebendes Mittel ist nicht berechtigt, weil Verdauungsversuche an Menschen und Thieren stets nur eine löbende Wirkung des Alkohols erkennen ließen. Die scheinbar widersprechende subjektive Empfindung beruht auf einem Fehlen der Unlustempfindungen, nicht aber auf einer wirklichen Beförderung der Verdauung.

8. In vielen Fällen von Appetitstörung bei Kindern ließ sich der gemäßigtere Genuß alkoholischer Getränke als einzige Ursache nachweisen, nach deren Beseitigung die normale Schlaf wiederkehrte.

9. Als fieberbekämpfendes Mittel ist der Alkohol unbrauchbar, weil selbst bei sehr großen Gaben, die von Kindern nicht ohne auffällig üble Folgen genommen werden könnten, nur eine geringfügige Herabsetzung der Temperatur erzielt werden kann.

10. Vielfache Versuche haben gezeigt, daß die dem Alkohol nachgerühmte anreizende Wirkung entweder garnicht zum Vorschein kommt oder sehr rasch vorübergeht, daß sich aber in jedem Falle ein lähmungsartiger Depressionszustand der Muskeln- und Nervenapparate geltend macht. Die Anwendung der Alkohols zur Bekämpfung oder gar zur Verhütung der Herzschwäche bei fieberhaften Krankheiten des Kindesalters hat daher keine wissenschaftliche Berechtigung.

11. Die innerliche Anwendung des Alkohols als Antiseptikum, das heißt als bakterienstöbendes Mittel bei Infektionskrankheiten des Kindesalters ist nicht zweckmäßig, weil Thierversuche gezeigt haben, daß die Empfindlichkeit für die Infektion durch die Verabreichung von Alkohol nicht nur nicht herabgesetzt, sondern entschieden gesteigert wird und überdies eine bakterienstöbende Wirkung des Alkohols im lebenden Organismus schon aus dem Grunde nicht verständlich wäre, weil der Alkohol im Körper in der kürzesten Zeit verbrannt wird.

12. Zahlreiche Experimente haben bewiesen, daß die dem Alkohol vielfach zugeschriebene Anregung und Beförderung der geistigen Thätigkeit in der Wirklichkeit nicht existiert, weil auch hier einer vorübergehenden Anregung eine selbst Tage lang dauernde Vermindernng der geistlichen Fähigkeiten folgt.

13. Auch bei Schulkindern wurde die schwächende Wirkung auf die Lernfähigkeit selbst nach mäßigem Alkoholenuss beobachtet.

14. Da nach alledem den zweifellos vorhandenen schädlichen Wirkungen selbst mäßiger Alkoholdosen auf die körperlichen und geistigen Funktionen des Kindes fernerlich wieder bewiesene Vortheile gegenüberstehen, so ist die Verabreichung alkoholischer Getränke an gesunde und kranke Kinder unter allen Umständen zu widerrathen.

Der Vortragende gab unter lebhaftem Beifall zum Schluß dem Wunsch Ausdruck, daß die Gesamtheit der Aerzte einsehen möge, daß man dem Alkohol gegenüber nur warm aufzutreten habe.

Kinderärzte sollen immer entschiedene, konsequente Gegner des Alkohols sein.







also auch den Maurern, die wenig erfreuliche Mitteilung gemacht, das ihnen No. 35 v. vom Lohn in Bezug gebracht werden würden. In die Maurer würde das Ansehen gestellt, für den bisherigen Lohn geht anstatt früher 2-3 Stunden zu arbeiten. Selbstredend wurde dies von den Maurern abgelehnt; die Arbeiter müßten sich die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gefallen lassen, weil sie nicht organisiert waren. Nach der „Mittagsstunde“ des Herrn Lehmann, konnte es den Glauben erwecken, als ob von den Maurern eine Erhöhung des Stundenlohnes gefordert worden wäre. Das ist nicht der Fall. Die Sperre ist nur deshalb verhängt worden, um eine Verschlechterung der bis zum 4. Januar d. J. gültigen Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Die **Stäfffurter** Unternehmer arbeiten nach berechtigten Mustern, indem sie in die Entlassungsheine Zusätze hinein schreiben, die gegen die Gewerbeordnung verstoßen. J. B.:

**Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe im Kreise Calbe.**  
Der Maurer ..... aus ..... hat vom 1. April 1898 bis 15. Mai 1901 in Arbeit gestanden und ist wegen Streiks entlassen.

Inhaber war Mitglied der **Stäfffurter Bauhandwerker-Krankenkasse.**  
Stäfffurt, den 18. Mai 1901.  
p. Stempel, Grube, Maurermeister.  
(Name unleserlich.)

**Entlassungs-Schein.**

Der Maurer ..... aus ..... hat vom 2. Februar bis 15. Mai 1901 bei mir in Arbeit gestanden, sich ordnungsmäßig geführt und wird wegen Ausbruch von Streik entlassen.

p. .... war Mitglied der hiesigen **Ortskrankenkasse.**  
Leopoldsb. Hag, den 18. Mai 1901.  
W. Wiljenack, Maurermeister.

Mir dürfen wohl annehmen, daß die mit solchen Scheinen behafteten Maurer den Unternehmern an zufälliger Stelle nachweisen lassen, daß gekennzeichnete Entlassungsheine nicht zulässig sind.

In **Dresden** ist von den Kollegen vom 13. bis 15. Mai eine Lohnkassette aufgenommen worden, die folgendes Resultat ergab. Es waren hochanden 146 (118) Maus, Irm- und Ausbauten. Die eingekommenen Zahlen sind das Ergebnis der im März d. J. aufgenommenen Kassette. Auf denselben waren 2411 Maurer beschäftigt, von denen 2248 Angaben über die Lohnhöhe gemacht haben; 165 Kollegen arbeiteten im Afford oder hatten noch keinen Lohn erhalten. Es erhielten: 79 (67) Kollegen 40  $\frac{1}{2}$ , 47 (62) 41  $\frac{1}{2}$ , 186 (176) 42  $\frac{1}{2}$ , 43  $\frac{1}{2}$ , 450 (267) 44  $\frac{1}{2}$ , 808 (105) 45  $\frac{1}{2}$  und 2 Maurer 50  $\frac{1}{2}$  pro Stunde; durchschnittlich 43  $\frac{1}{2}$  (43  $\frac{1}{2}$ ). Unternehmern, die unter 4  $\frac{1}{2}$  zahlen, sind: F. i. n. e. r. (Stiche Plauen, Tharandterstraße, Pl., und Dresdenstr.), Böbman, durchschnittlich 40  $\frac{1}{2}$ ; F. a. n. d. e. l. (in Witten, Dammstr., und in Trausch, Moritzburgerstr.), ebenfalls 40  $\frac{1}{2}$ ; R. o. i. s. c. h. (Trausch, Schulstr.), W. e. g. e. l. & S. c. h. n. i. g. e. r. (Böbman, Reichenbergerstr.) 40  $\frac{1}{2}$ ; A. J. a. h. l. & S. ö. g. e. r. (Witten, 42  $\frac{1}{2}$  bezahlen: F. r. i. e. d. r. i. c. h. (Dresdnerstr.), G. ö. p. f. e. r. (Münzbergplatz), H. ö. n. i. s. c. h. (Kipsdorferstr.), K. ü. t. t. e. r. m. a. n. n. (Marianenstr.), K. o. d. i. c. h. (Großenhainerstr.), M. ü. l. l. e. r. (Böbmanstr.), M. ü. l. l. e. r. (Kelsnigerstr.), M. i. e. t. s. c. h. w. o. h. n. e. r. b. e. r. e. i. n. (Schulstraße), M. i. e. n. s. e. l. d. (Friedrichstr.), R. ü. h. l. e. (Friedrichstr.), R. i. c. h. t. e. r. (Böbman, Südstr.), S. c. h. ö. l. l. i. g. (Friedrichstr.), S. c. h. r. e. i. b. e. r. (Schule, Böbman), W. a. l. t. h. e. r. (Margarat, Schulstr.), W. a. l. t. h. e. r. (Friedrichstr.), W. e. b. o. r. s. t. h. y. (Marianenstr.), D. i. t. t. o. & S. c. h. l. o. f. f. e. r. (am Polytechnikum) zur Hälfte unter 43  $\frac{1}{2}$  und S. p. e. d. (Golla, Blumenstr.).

Arbeitsentstellungen mußten erfolgen, um den alten Lohn zu erhalten: Bei M. i. h. l. e. r., Hamburgerstraße. Alle dort beschäftigten Maurer legten am 30. April die Arbeit nieder. Nach fünfjähriger Arbeitsruhe wurde eine Lohnaufbesserung von 40 auf 43  $\frac{1}{2}$  erzielt. Bei S. c. h. n. i. g. e. r., Adlerstraße, legten am 2. Mai 21 Maurer die Arbeit nieder und erreichten nach 10 Minuten eine Lohnerhöhung von 42 auf 43  $\frac{1}{2}$ . Ein glänzendes Resultat wurde auch von den 26 bei dem Unternehmer S. c. h. ö. n. e., Borsbergerstraße, beschäftigten Kollegen am 3. Mai nach einer zehntägigen Arbeitsruhe erzielt. Sie erhielten statt 42 jetzt 43  $\frac{1}{2}$ . Zwei Arbeitswillige waren bei der Arbeit geblieben. Am 6. Mai legten bei S. a. i. f. e. r., Dierstraße, alle 18 Maurer die Arbeit nieder. Resultat nach 2 Stunden: Entlassung des Parliers und 44  $\frac{1}{2}$  statt 43  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Bei S. a. n. t. e. n., Gainsstraße, kam es nicht zur Arbeitsniederlegung. S. a. h. l. & S. c. h. n. i. g. e. r. legten am 2. Mai die Arbeit nieder. Alle 48 Mann erhielten nach 2 Stunden 44  $\frac{1}{2}$  anstatt 43  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. Bei M. a. r. c. u. s. in Streichen gingen die Maurer nochmals wegen Lohnzulage vor. Diesmal kam es nicht zur Arbeitsniederlegung. Marcus zahlte allen 53 Mann freiwillig 44  $\frac{1}{2}$  anstatt 43  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn. In Summa haben sich 288 Kollegen an den Bauparren beteiligt. Alle Bauparren hatten Erfolg. Hoffentlich gelingt es den übrigen 395 Kollegen ebenfalls noch, ihren Lohn zu erhöhen. Bemerkenswert ist noch, daß die Bauhaftigkeit um ein Drittel geringer ist, als 1897 und 1898. Während in diesen Jahren rund 3700 Maurer beschäftigt waren, waren es im vorigen Jahre nur 2500 und in diesem Jahre nur 2411. Nachsicht auf Besserung ist noch nicht vorhanden.

In **Koburg** sind zwar 130 Kollegen in den Streik eingetreten, immerhin sind noch 98 „arbeitswillige“ Gesellen und 13 Parrier an der Arbeit geblieben. Dadurch haben sich jedoch die Streikenden nicht wankelmütig machen lassen, sie hoffen auf die Hilfe und hatten Disziplin und Ordnung. In der zweiten Streikwoche sind 61 Kollegen abgerückt. Mit welchen Mitteln die Unternehmer arbeiten, zeigt folgender Fall: Einem jungen Gesellen, der in den Wintermonaten die Vergelt. Baugewerkschule besucht, legt aber auch die Arbeit niedergelegt hatte, war von Seiten der Meister-mitgehelligt worden, daß er, falls er nicht sofort zur Arbeit zurückkehrte, im Winter nicht wieder in der Schule aufgenommen werde. Der junge Mann hat sich in's Bodensporn setzen lassen, ist zur Arbeit gegangen, hat aber sofort gekündigt.

In **Kreuznach** haben die Kollegen am Dienstag d. W. die Arbeit eingestellt, weil einmal die Unternehmer die Maßregelungen nicht rückgängig machten und zum Anderen die geforderten Arbeitsbedingungen nicht bewilligten wollen.

Das Unternehmertum in **Solklingen** sucht sich dadurch aus der Patsche zu ziehen, daß es als „Arbeitswillige“ junge Burghen im Alter von 15 bis 17 Jahren einstellt. Die Arbeit, die diese „Bauhünster“ leisten, ist denn auch barnack. So mußte

in der letzten Woche eine Mauer am hiesigen Schlachthaus wieder abgedrosen werden, weil sie schlecht gearbeitet war. Die Polizei geht sehr streng vor; fast jeden Tag finden Verhaftungen statt. Der Mißbrauch der Streikenden ist aber ungebrochen und wird auch wohl nicht zu brechen sein; ein Sieg derselben ist daher wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Aus **Wülflingshagen** ist zu berichten, daß es den Unternehmern in der verflochtenen Woche gelungen ist, 60 Staliener und Böhmen heranzuziehen. Wie viel Maurer darunter sind und ob sie in der Lage sind, den Streik zu Gunsten der Unternehmern zu beschließen, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Unsere Kollegen werden sich hauptsächlich auch mit diesen fahrenden Streikbrecherbanden, dieser Landplage Deutschlands abzufinden wissen. Bei der Ankunft der Staliener war die Polizei wie überall in der lebenswichtigen Weise den Unternehmern beistehend. Dagegen sind andere „staatsverfallende“ Gesellschaften weniger froh über den Zug, und wenn insoweit die Staliener nicht schon abgerufen sind, wird man wahrscheinlich eines schönen Tages in den Zeitungen lesen, daß die Staliener auf einige Tage von der Polizei in festeres Gewand genommen wurden, weil der Kaiser oder sonst einer der höchsten Personen dem Stapellaufe eines Schiffes beizuhelfen wollte. Die Unternehmer in ihrem überwänglichen Patriotismus werden natürlich mit Freuden bereit sein, den ausländischen Streikbrechern die Schreden der Internierung durch verdoppelte Lohnzahlung zu verhüten. — Wie brutal Polizeibeamtet sich gegen die Streikenden benehmen zu glauben müssen, dafür folgendes drastische Beispiel: In einem öffentlichen Restaurant, in welchem auch einige Staliener untergebracht waren, erklärte der Geheimpolizei-Meyer, nachdem vorher noch andere Polizisten ein- und ausgegangen waren, dem Wirt, wenn er die streikenden Maurer, die keine Lust haben zum Arbeiten! — von denen einer im Lokale saß — weiter bedirne, müsse er um 6 Uhr das Lokal schließen. Dem Herrn dürfte es scheinbar nicht schaden, wenn ihm seine vorgelegte Behörde ein Privatstimmum über Zustand und Würde gegenüber dem Publikum halten würde.

Der Streik in **Moorbürg** dauert ununterbrochen fort. Der Grund, weshalb die Unternehmer sich ablehnend gegenüber den Forderungen der Gesellen verhalten, ist wohl in dem Verhalten der Unternehmer dem bauenden Publikum gegenüber zu suchen, indem sie Letzteres zu bewegen suchen, größere Arbeiten aufzugeben. Die notwendigen und kleineren Arbeiten besorgen die Unternehmer mit ihren Belegsungen. Arbeitswillige sind bis jetzt nicht vorhanden. Durch das in letzter Woche in dem Nachbarort Lauenburg ausgebrochene Feuer, welches mehrere Wohnhäuser und Nebengebäude einäscherte, wird wohl in einigen Wochen die Bauhaftigkeit etwas reger, und werden dann hoffentlich die Unternehmer die Forderung bewilligen.

Aus **Hendeburg** wird uns mitgeteilt, daß die Sperre über die Amdorfer Holzwerke weiter besteht. Aufgehoben ist nur die Sperre über die Bauten der Karlskirche.

In **Seilingshausen** hat sich in der Lage des Streiks nichts geändert. Wenn bis Pfingsten die Unternehmer keine Anstalt zum Bewilligen gemacht haben, wollen sämtliche Kollegen abbrechen. Einige Unternehmer haben sich geäußert, zu Pfingsten unterhandeln zu wollen.

**Versammlungen und sonstige Bewegung.**

**Zehn Gebote für Arbeiter.**

(Aus: Die Arbeiterverbrüderung 1848/49.)

Erstes Gebot: Du sollst arbeiten. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. So steht es geschrieben. Und doch essen Viele, die nicht arbeiten. Das muß aufhören.

Zweites Gebot: Du sollst keine Müßiggänger neben Dir dulden. Wenn Du einen siehst, der müßig neben Dir steht und fähig zur Arbeit ist, so gib ihm ein Schurzfell und eine Haue und sprich zu ihm: „Jetzt schaffel! Denn ich arbeite, wenn Du müßig gehst, so muß ich Deinen Theil Arbeit mit übernehmen und das ist ungerecht. Darum schaffe, reicher Müßiggänger.“

Drittes Gebot: Du sollst keine Sklavenarbeit verrichten. Alle Menschen sind frei und gleich. Es wird keiner als Sklave geboren. Es braucht keiner ein Sklave zu werden, seine Arbeit kann und muß eine freie sein, eine solche, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht, Deinen Geist nicht erschläft und Deinen Leib nicht erdrückt. Nicht zum Vortheil eines Anderen sollst Du arbeiten, sondern als freier Mann für Dich und Deinen Bruder, der gleichfalls wiederum für Dich und sich arbeitet. Die einzigen Sklaven, die es geben soll auf dieser Welt, das sind die Maschinen, die dem Menschen unterthan sind.

Viertes Gebot: Du sollst gerechten Lohn für Deine Arbeit fordern. Wenn man Dir sagt: „Die Geselchthe geht schlecht, Dein Lohn muß vermindert werden, Du mußt Dich fügen in die schlechte Zeit.“ — und Dir so nach und nach den gerechten Lohn einzieht und Dich zum elendesten der Lastthiere macht, so antworte Du: „Die schlechte Zeit macht Jhr, nicht ich. Eurer Habgier, Eurer unerzähllichen Geklagier, Eurer tolleren Konkurrenz wegen gehen die Geschäfte schlecht, Jhr überrennt Euch Einer den Anderen und in Euren Fall wollt Jhr uns Arbeiter mit hineinziehen. Das muß aufhören!“

Fünftes Gebot: Du sollst keinen Hunger leiden. Siehst Du, es fällt kein Sperling vom Dache aus Hunger; kein Baum kriecht im Graue, der sich nicht füllt; kein Fisch schwimmt im Wasser, der verdurmet. Und Du, Mensch, müßest Hunger leiden? Warum das? Bist Du nicht das Ackerfeld; reißt Du nicht die Ähren in der Hand; bist Du nicht selber das Brot; brichst Du nicht selber die Frucht vom Baum? Warum sollst Du Hunger leiden? Ein Mann, der für Andere arbeitet und für sich hungert.

Sechstes Gebot: Du sollst nicht in zerrissenen Kleidern gehen. Die Kleider aus den Wiesen, die Rosen in den Gärten haben. Schmeißt: Gewänder an; der Vogel trägt ein schmauches Federkleid; der Wä hat einen ganzen warmen Pelz. Warum hat Du den Flaß und die Erde gepflommen: hast Du nicht des Königs Purpurmantel geneßt? Warum willst Du in Lumpen gehen?

Siebentes Gebot: Du sollst Dich Deines Lebens freuen. Der Zweck des Lebens ist, daß der Mensch glücklich sei; daß Du Alles gehst, was nötig ist zur

Erhaltung und Verschönerung des Menschenlebens — hast Du dem Boden die Nahrung abgerutten, hast Du dem Geiste Fügigkeit gegeben, d. h. bist Du ein ganzer Mensch, gesund an Geist und Körper geworden, so mußt Du glücklich sein und Dich des Lebens freuen — Du und alle Deine Brüder!

Achtes Gebot: Du sollst in Euren Leben. Ehelich b. h. es soll keiner über Dir stehen und Dir verbieten: Arbeiter, um nicht der Arbeiter, armer Müßiggänger! Du sollst zu Jenen sagen, die bisher von Deinem Schwelche sich genährt, Müßiggänger, armer Müßiggänger! Ich verzehne Euch, was Jhr an mir verbrocht. Ich reiche Euch die Bruderhand. Auch Jhr sollt in Euren Leben durch Eure Arbeit! Neuntes Gebot: Du sollst Dein Ohr verschließen vor den Klagen. Der Baum der Erkenntnis ist der Baum des Lebens. Die Klagen, die nichts thun und doch schweigen wollen, schenken Dich zurück vom Baum der Erkenntnis. Nicht hier, sagen sie, sollst Du gehen, sondern jenseits. Hier habe, dort oben wirst Du belohnt.“ So bieten sie Dir ein Schanzgerüst, um das wacklige selbst zu genießen. Du aber sollst erkennen, daß das Recht zu leben zugleich das Recht „glücklich zu sein“, hier glücklich zu sein ist.

Zehntes Gebot: Du sollst einen Nächsten lieben wie Dich selbst. Nur so gelangst es Dir, der Menschheit Dich zu entziehen. Nur so kannst Du wahrhaft frei sein, denn Freiheit und Gleichheit gehen nur von einem Dritten: der Brüderlichkeit aus. — Gaf und Lieb entgegen; Liebe vereinigt. Einzelne bist Du schwach, in Gemeinschaft stark und kräftig. Darum liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst und er wird Dich wieder lieben wie sich selbst.

Bestellungen auf die Nr. 12 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 3. Juni, eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: C. Legien, Samburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Eine Konferenz der **Zahlstellen** des Agitationsbezirks **Magdeburg**, umfassend den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt, findet am **Sonntag, den 23. Juni**, Vormittags präzis 10 Uhr, in Magdeburg, im Lokale des Herrn Hartmann („Drei Kaiserbun“), Große Stordstraße, statt. Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Genehmigung der Kommission: 1. Geschäfts- und Kasienbericht der Kommission. 2. Stellungnahme zu den Gewerkschaftskartellen und zum Bauarbeiterlohn. 3. Die Situation im Baugewerbe, unsere Taktik bei Forderungen, Lohnverzierungen und Agitation. 4. Festsetzung des Gaubezirks und Wahl des Gauvorstandes. 5. Anträge der Delegierten.

Wir eruchen nun alle im obengenannten Bezirk sowie in den angrenzenden Landbestellen liegenden Zahlstellen, unverzüglich Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen. Jede Zahlstelle muß vertreten sein. Auf die Konferenz bezügliche Anfragen sowie etwaige Anträge sind bis spätestens 15. Juni an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

**Die Agitationskommission.**

J. A.: Julius Koch, Magdeburg, Blaue-Weißstr. 21.

Am Sonntag, den 28. April, tagte in **Wurich** eine Konferenz der **Mitgliedern** der Zahlstellen, zu welcher Embden, Beer, Borkum, Norden, Norderey Delegationen geschickt hatten; Wurich war durch Jiser und den Bevollmächtigten vertreten. Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgesetzt: 1. Bericht der Delegierten der einzelnen Zahlstellen. 2. Bericht des Delegierten vom **Verbandsrat**. 3. Angelegenheit des Kollegen **Rump** mit der Nordereyer Zahlstelle, Konferenz Bremen betreffend. 4. Angelegenheit des Vertrauensmanns mit der Deerer Zahlstelle. 5. Beschlüsse.

Beim ersten Punkt einnahm sich eine recht lebhaftes Debatte. Die Delegationen verpflichteten sich aber, für eine rege Agitation sowie für Hochhaltung unserer Konferenzbeschlüsse einzutreten. Die Delegierten folgten sodann dem Bericht des Kollegen Meyer vom **Verbandsrat** mit lebhaftem Interesse und besprachen, für die Beschäftigung des **Verbandsrats** in ihren Zahlstellen einzutreten, damit möglichst am 1. Juni sämtliche Kollegen anbezahlt hätten. Im Bericht der Bremer Konferenz wurde dem Kollegen **Rump** eine Versicherung gegen die Nordereyer Zahlstelle unterbrochen. Kollege **Rump** bestreitet, diese Versicherung gegeben zu haben, sondern der Vorstehende **H. B. Borkum**. Die Nordereyer verlangen, daß dies in unserem Bericht veröffentlicht wird. Wer in der Angelegenheit zum Punkt 4 Recht oder Unrecht hatte, konnte nicht ergründet werden, sondern wurde durch Überlegung zur Tagesordnung erklährt. Die nächste Konferenz soll in Leer stattfinden. Da die Zeit vorgegriffen und verschiedene Kollegen abreisen mußten, wurde die Konferenz etwas früh abgebrochen.

Am **Eröffnung** der Redaktion: Wir haben den vorstehenden Bericht an **Munch** des Bevollmächtigten in Embden und des Vertrauensmanns des ostfriesischen Zahlstellen nachtraglich noch zum **Wieder** gebracht, um den beiden Kollegen Unannehmlichkeiten zu ersparen, die ihnen sonst ihrer Meinung nach bevorstehen würden. Wir wollen aber nicht unterlassen, zu konstatieren, daß der Bericht nicht die **Druckerey** wertig ist, die zu seinem Druck verwendet werden muß. In Bezug auf die Konferenz selbst sind wir der unangenehmen Ansicht, daß die Kollegen auf solchen Zusammenkünften auch wohl etwas Besseres zu thun hätten, als sich mit persönlichen Klatsch zu beschäftigen.

Am Sonntag, den 19. Mai, fand in **Wormen** eine öffentliche **Maurerverammlung** statt, welche trotz reger Agitation nur mäßig besucht war. Kollege **Wulf-Gerber** leitete den Bericht vom 6. **Verbandsrat** in Mainz, welcher von der **Verammlung** mit besonderem Interesse verfolgt wurde. **Zusbesondere** wurde

\*) Herausgegeben von Dr. Max Duard, Frankfurt a. M., Verlag von Wilhelm Gerold daselbst, Friedberger Landstr. 125. Die Schrift ist preiswerth und sehr zu empfehlen.







Publikum und das Personal verboten und lediglich von den beiden Maurern benutzt werden sollte. Mit der Beendigung des Fahrplans war der Fahrschaffführer Georg Sittler beauftragt worden. Dieser ließ sich eine Nachmittagszeit zu Schulden kommen. Als die Maurer sich in Höhe des zweiten Stockwerkes befanden, ging der Fahrschaffführer plötzlich in die Höhe, die beiden darauf stehenden Maurer verlor er infolge des unvorhergesehenen Sturzes das Gleichgewicht, und stürzte am Kopf, während dieser sich durch Ergriffen des Seils aufrecht hielt. Dieser lag mit dem Kopf über dem Munde des Fahrschaffführers, im nächsten Augenblick war die höhere Etage erreicht und er geriet mit dem Kopfe zwischen Fahrstuhl und eine sich nach innen öffnende eiserne Eingangstür. Dieser erlitt einen Schädelbruch und ist zwei Tage darauf seinen Verletzungen erlegen. Der Fahrschaffführer Sittler sollte das Unglück durch Unvorsichtigkeit verschuldet haben; er stand gestern wegen fahrlässiger Tötung vor dem dritten Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Der Gerichtshof genehmigt die Verurteilung von der Schuld des Angeklagten, der zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt wurde.

**Hauseinsturz in Danzig.** Am 8. Mai, Nachmittags zwischen 4 und 4 1/2 Uhr, führten zwei hinter dem Bagareib belegene, von dem Baugewerksmeister Döbberhoff am Langjahr aufgeführten Neubauten teilweise zusammen. Die beiden Bauten waren bereits gerichtet und ist der Dachstuhl des einen Hauses mit in die Tiefe gesunken. Die Ursache des Einsturzes ist in der schlechten Ausführung der Maurerarbeiten, die von dem Parier Kaiser im Auftrage übernommen waren, zu erblicken; auch soll schlechtes Material zur Verwendung gekommen sein; Proben davon sind zur Untersuchung nach Berlin genommen worden. Menschen sind bei dem Einsturz nicht zu Schaden gekommen, da derselbe während der Besperauzeit erfolgte. Untersuchung ist eingeleitet, jedoch haben Verhaftungen nicht stattgefunden.

**Zum Bauarbeiterkongress.** Das Stadterobermensekretariat in Kassel hatte sich kürzlich mit einer Eingabe der dortigen Bauarbeiterchaft zu beschäftigen. Gefordert werden insbesondere zweckentsprechende Neubauten, Verbandsgebäude, Sanitätswohnungen, Aborte. Der betreffende Ausschuss des Kollegiums hat beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, bei der Vergabung von städtischen Arbeiten die Unternehmer zu verpflichten, geeignete Unterkunftsräume für die Arbeiter zu schaffen, ferner betreffs der Anlage von transportablen Aborten dem Magistrat dieses zu wohlwollenden Erwägung zu überweisen, weiter den Magistrat zu ersuchen, bei allen städtischen Bauausführungen die bauleitenden Beamten anzuweisen, in öffentlichen Zwischenräumen festzustellen, ob von dem Unternehmer die Einrichtungen, die dazu dienen, die Betriebssicherheit zu gewährleisten und im Falle eines Unglücks rasche und ausreichende Hilfe zu bringen, in gutem Stand gehalten werden. Auch der Wunsch betreffs eines Sanitätswagens wird dem Magistrat zur wohlwollenden Berücksichtigung empfohlen. Der Referent beantragt, diesen Beschlüssen beizutreten. Stadteroberneter Zimmermann wünschte, daß hinsichtlich in die Submissionsbedingungen für städtische Bauten eingeschaltet werde, wofür der Unternehmer für die Errichtung solcher Aufenthaltsbauten, Aborte usw. verlange. Stadtkonzeptschreiber sagte die Erfüllung dieses Wunsches namens des Magistrats an. Die Anträge des Ausschusses wurden hierauf angenommen.

Das Amtsblatt der Stadt Frankfurt a. M. enthält eine baupolizeiliche Verordnung, die am 1. Juli d. J. an Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 30. April 1895 in Kraft treten soll. Die wichtigsten Bestimmungen lauten: Wenn der Abstand der Gerüstbäume mehr als 3 m beträgt, müssen mindestens zwischen je zwei Gerüstbäumen zwei Stützen gestellt werden. Bei Weiblingergerüsten dürfen die einzelnen Gerüstgänge in der Regel nicht mehr als 2 m übereinander liegen und müssen mit ausreichend besichtigten Abstufen in der Regel auch an den Ausgängen mit sogenannten Übergangsstufen versehen sein. Weiblingergerüste dürfen an Fensterrahmen, Regenabfuhrrohren und Abgabeln nicht anhängend befestigt sein. Bei Ausbesserung von Dacharbeiten jeder Art müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Sicherheit der Arbeiter nach dem Inhalt der Baupolizei in genügender Weise gewährleisten. Vorhandene Baugerüste können zu diesem Zweck benutzt werden, wenn der oberste Gerüstgang nicht tiefer als 1 m unter Oberkante Hauptgesims liegt, mindestens 1,50 m breit höchstzulässig mit Brettern abgedeckt und an der Außenkante mit einer Kraglinie, mindestens 80 cm hohen Vorwand versehen wird. Baugerüste müssen seitens des ausführenden Unternehmers in Zeitabschnitten von längstens sechs Wochen, Weiblingergerüste in Zeitabschnitten von längstens drei Wochen auf ihre Haltbarkeit geprüft werden. Für Steinbauarbeiten dürfen in der Regel Weiblingergerüste nicht benutzt werden. Bei Mau-, Zerp-, Anstrich- und Abrucharbeiten, die von der Straße aus und höher als 3,50 m über dem Erdboden vorgenommen werden, ist auf die ganze Gebäudelänge, soweit nicht eine Einseitigkeit besonders gestattet wird, in Höhe von 3,50 m über dem Erdboden ein Schutzdach anzubringen, welches das Gerüstbäume von Gegenständen zu verhindern geeignet ist. Dieses Schutzdach muß mindestens 1,50 m breit, aus mindestens 3,50 m starken, auf je 1,50 m Länge unterliegenden Brettern hergestellt und in der Richtung auf die Baustelle abwärts geneigt werden. Für Weiblingergerüste genügt die Verwendung von 2,5 cm starken Brettern ohne Überdeckung. Auf allen Balkenlagen eines Neuz-, Um- oder Anbaues müssen an allen zur Arbeit oder zum Verkehr dienenden Stellen mindestens 60 cm breite Brettergänge hergestellt werden und so lange erhalten bleiben, als die Arbeit oder der Verkehr dauert. Nach Aufbringung der zweiten und jeder folgenden Balkenlage ist die unter der jeweiligen obersten liegenden Balkenlage, aus dem Restgebälde, dicht schließend mit Brettern zu überdecken. Die Überdeckung der zweitobersten Balkenlage ist bis zur erfolgten Nachbauabnahme bzw. bis zur Fertigstellung aller Dacharbeiten zu erhalten. Bei Aufzuarbeiten wird bestimmt: Das innere Baugerüst muß mit zwei Dielen auf jedem Gang für jedes Spandauer bis zur vollendeten Aufbringung von Balken, Dachbalkenbälzern und anderen Baumaterialien an der Stelle, an der die Aufbringung erfolgt, stehen bleiben. Während der Aufbringung hat jede Beschäftigung unter der Arbeitstelle zu ruhen, wenn nicht besondere Schutzmaßnahmen eine Ausnahme gestatten. Zum Einweichen von Balken und Material ist für jedes Geschob ein genügend großes Gerüst herzustellen, das den Arbeitern einen höheren Standort bietet. Die Geschiebedächer an Neubauten sind mit Dachpatten zu versehen, deren horizontale Rippen in Abständen von höchstens 3 m auseinanderliegen und deren Abstände in der Reihe höchstens 1 m betragen dürfen. Die in § 28 der Bauordnung vorgeschriebenen

Schnelzüge sind durch höchstens 1 m voneinander stehende verankerte Eisen stütze zu stellen.

Die Leipziger Bauarbeiterchaft hat bei den städtischen Behörden um Verbesserung der Vorschriften zum Bauarbeiterlohn petitioniert. Die von den Arbeitern gemachten Vor schläge beziehen sich auf Neubauten, Aborte, Koaldfreuerung, Anbringung von Türen und Fenster während der Wintermonate, Beschäftigung der Frauen auf Neubauten, Unfallversicherung und Strafbestimmungen.

Für das Herzogthum Gotha soll, nach einer Erklärung des Regierungsraths Dr. Dieck in einer Sitzung des Landtags, demnächst eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen werden. Die bayerischen Vorschriften sollen als Muster dienen, und sollen der Erlaß derselben Sachverständige aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen gehört werden.

Das Bauamt in Weimar hat einen Maurer angestellt zur Kontrolle der Gerüste und sonstigen Schutzvorrichtungen auf Bauten.

**Eine bairische Bauarbeiterkongress.** Die von 35 Delegirten besetzt war, fand zu Offenburg statt und zeigte die außergewöhnliche Begehrtheit, daß auf Einladung die Regierung sich durch den zweiten Amtsvorstand des kongressorganisirenden Vereines, lieh. Der Bericht des Vorsitzenden Westenhofers-Mannheim für die Zentralkommission und die Mittheilungen der Delegirten bezogen sich meistens auf die Beurtheilung der Wirkungen, welche die Verprechung des Bauarbeiterlohnwesens, die von der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Kammer im vorigen Jahre insoweit wurde, gezeitigt hat. Im Allgemeinen sind die Befürchtungen auf dem Gebiete der Baukontrolle noch sehr unbestimmt; nur in Mannheim gewährt man Fortschritt. Gegenüber der Unthätigkeit der Regierung müsse die Zentralkommission energisch eingreifen, sei aber darin wegen unzureichender Mittel sehr gesummt.

**Zur Frage der zweckmäßigen Einrichtungen von Arbeiterwohnungen.**

Die in der letzten Zeit namentlich in vielen europäischen Großstädten beobachtete Wohnungsnoth besteht in erster Linie in dem Mangel einer genügenden Anzahl von kleinen Wohnungen, die bezüglich der Mietzpreise möglichst gering sind, um vom Arbeiter unter Berücksichtigung seines geringen Einkommens gemietet oder, was ja dem Hausvirth die Hauptsache ist, bezahlt werden zu können. Die Wohnungsnoth würde ungewissfahrig überall viel mehr in die Erscheinung treten, wenn die Ansprüche der Bevölkerung in Bezug auf menschenwürdige Befahrung etwas höher entwickelt wären, als es leider thatsächlich oft der Fall ist. Darüber, daß eine große Anzahl von Wohnungen in den Städten und auf dem Lande auch den primitivsten hygienischen Anforderungen durchaus nicht genügt, wird wohl kaum eine Debatte entstehen können. Die Wohnverhältnisse in Kellern und Bodenräumen in den Großstädten geben oft zu recht schweren hygienischen Bedenken Veranlassung. Daß auf dem Lande die sogenannten Wohnungen der ärmeren Bevölkerung in vielen Fällen jeder Beschreibung spotten, kann kein Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß ja vielfach die Gebäude derartig skandalös und erbärmlich beschaffen sind, daß die Schweinefälle der Rittergutsbesitzer und Zunter wahrer Paläste dagegen bilden. Troß des Strebens unserer Vorfahren, bei Selt und Auktern nothleidenden Agrarier hat die in letzter Zeit von allen Seiten und von der Presse geübte Kritik der ländlichen Gebäude Räume das Gute gehabt, daß vielfach die zuständigen Behörden einschritten, oder richtiger gesagt, endlich einschreiten mußten.

Wenn man nun von dem notoriousen Wohnungs mangel absteht und sich der Frage zuwendet, ob denn die Wohnräume, soweit solche von Arbeitern bezogen werden können, zweckmäßig eingerichtet sind, so wird man zugeben müssen, daß auch in dieser Hinsicht mancherorts Mängel bestehen.

Man kennt gewiß die einfache Lösung der gesamten Wohnungsfrage darin bestehen, dem Arbeiter einen solchen Lohn zu zahlen, daß er auch in der Lage ist, sich eine genügend große und gute Wohnung zu mieten. Wenn man nun erwidert, daß a. B. in Berlin ein guter Maurer, troß des ansehnlich, resp. ansehnlich hohen Stundenlohns von ca. 65 J nach den statistischen Feststellungen nur ein Einkommen von 600—900 pro Jahr hat, weil immer an einer ungemein großen Anzahl von Tagen infolge unversäulbeter Arbeitslosigkeit nichts verdient werden kann, so ist es naheliegend, daß unter den Leiden nun einmal gegebenen Verhältnissen der Arbeiter vorläufig immer noch in Bezug auf Wohnung ungemein bedürftig sein muß, mag er wollen oder nicht! Will eine Arbeiterfamilie in Berlin eine mittleren Bedürfnisses entsprechende Wohnung zur Verfügung haben, so dürfte sie selbst auf dem Hofe minimal A 350 jährlich ausgeben müssen. Unter diesen so gegebenen Verhältnissen hat sich nun vielfach die Gewohnheit herausgebildet, die Küche nicht nur als Kochraum, sondern auch als Wohn- und Schlafgehalt zu benutzen. Wenn man die leider bestehenden Sozialverhältnisse in Betracht zieht, oder von jeder gründlichen Um- oder Umgestaltung der Zustände und Einrichtungen unserer Zeit absteht, weil in dieser Hinsicht doch schließlich wenig Aussichten vorhanden sind, die sich in der genügend kurzen Zeit verwirklichen dürften oder könnten, so wird man zugeben müssen, daß a. B. die praktische Bauweise der Küche von kleinen Wohnungen wirklich eine Frage darstellt, die der Diskussion würdig ist, und deren glückliche Lösung unter den gegebenen Wohnungs- und Einkommensverhältnissen der Arbeiter von großer Wichtigkeit sein kann.

Recht beachtenswerthe Ausführungen über die praktische Gestaltung der Küchen hat nun Professor C. Nupbaum-Sannover in einem Vortrage gemacht, und die wichtigsten Anregungen derselben wollen wir daher im Folgenden kurz wiedergeben. Eine für alle Theile Deutschlands passende Einrichtung der kleinen Wohnungen kann man, so meine Professor Nupbaum, jedenfalls mit vollem Recht, nicht geben; wenigstens müßten in einem solchen Bauplan allerorts wieder bedeutende Aenderungen vorgenommen werden, je nachdem Lebensgewohnheiten und Lebensansprüche in den betreffenden Gegenden je verschieden sind.

Die Arbeiterfamilie kann keine Dienstboten halten; die Frau muß daher in der Küche schalten und walten und dort den größten Theil ihrer Arbeit verrichten. Es kommt hinzu, daß die Küche häufig als Speisekammer dient, weil dieses bequem und der ganzen Lebensweise nach naturgemäß ist. Der Arbeiter sowie seine von ihrer Thätigkeit heimkehrenden

älteren Söhne und Töchter pflegen ebenfalls zunächst in die Küche zu wandern, um sich zu säubern und es sich bequem zu machen. Die Küche darf daher mit Zug und Recht als Mittelpunkt des ganzen Haushaltes bezeichnet werden, und dementsprechend muß sie als Wohnraum geplant und ausgestattet sein.

Nun steht die Anschaffung jedoch in vollem Gegensatz zu dem Standpunkt, den die Mehrzahl der Vertreter der Hygiene bislang eingenommen hat und zum Theil heute noch einnimmt. Man geht dabei von der Anschaffung aus, daß der ständige Aufenthalt in der Küche gesundheitliche Nachteile herbeiführt, daß daher die Küche ausschließlich den Kochzwecken dienen dürfe, und man den Arbeiter allmählich daran gewöhnen müsse, von ihrer Benutzung als Wohnraum Abstand zu nehmen.

Ein solches Vorgehen ist aber kaum richtig. Wenn immer ich, sagt Professor Nupbaum, eine Arbeiterwohnung unangemeldet besucht habe, so fand ich stets die ganze Familie in der Küche versammelt, auch wenn diese als wenigstens Gemach ausgebildet war. Nun wird die Küche aber als richtig angelegt bezeichnet, wenn sie sehr klein ist, um ihre Benutzung als Wohnraum von vornherein auszuschließen. Dies Verfahren schafft die Mängel keineswegs aus der Welt, sondern vermag sie nur noch zu vermehren, denn die Arbeiterfamilie muß die Küche unter allen Umständen in der oben geschilderten Weise benutzen, ob sie groß oder klein, auch wenn die Familie sonst die Stube als Hauptaufenthaltsraum betrachtet. Da aber gerade die Frau und die nicht schulpflichtigen Kinder es sind, die den größten Theil des Tages daselbst verbringen, so muß die Küche unter allen Umständen so werden, daß sie für diese einen geeigneten Aufenthaltsort zu bilden vermag.

Zunächst wird er Küche der Vorzug gemacht, daß dort durch Kochen, Waschen, Wägen usw. Gerüche entstehen. Professor Nupbaum sagt hierzu: Allerdings ist dies der Fall, und ich gebe gern zu, daß diese Gerüche nicht angenehm sind, aber gesundheitsschädlich sind sie nicht, und die Raue des Arbeiters ist in einer nicht geringen Zahl von Gewerbebetrieben anderen Zumuthungen ausgesetzt.

Dagegen sind einige andere Mängel sehr bedenklich, sie beruhen vornehmlich in der oft hohen Sommertemperatur und dem zu reichlichen Wassergehalte der Luft in der Küche. Diese Mängel vermögen zu befähigen, in Ausnahmefällen sogar Gesundheitsbeschädigungen herbeizuführen, wenn im Sommer hohe Lufttemperaturen den Körper vermindern, die Wärme abzugeben, die er im Ueberflusse erzeugt.

Ist dann der Raum mit Wasserdampf gesättigt oder auch nur reich an ihm, so pflegt dem Körper die letzte Möglichkeit der Wärmeabgabe (durch Wasserverdunstung) genommen zu werden. Es tritt dann zunächst ein Gefühl der Beklemmung ein, daß sich bei noch längerer Einwirkung hoher Wärmeabgabe zu steigern vermag bis zu mehr oder weniger schweren Gesundheitsstörungen, und stets die Leistungsfähigkeit ganz wesentlich herabsetzt, von der das wirtschaftliche Fortkommen des Arbeiters in Abhängigkeit zu stehen pflegt. Aber diese Mängel sind um so größer, je enger der Raum ist, in dem gekocht, gewaschen und gelobt wird, denn die Menge der dort erzeugten Wärme und des dort gebildeten Wasserdampfes bleibt sich gleich, sie hängt nicht vom Raume, sondern von der Zahl seiner Bewohner ab. Je größer aber der Raum ist, je mehr kann der Wasserdampf sich verteilen, desto langsamer wird sein Wärmegrad ansteigen.

Darum glaubt Professor Nupbaum, daß die genannten Einwendungen nicht völlig berechtigt sind, daß es unter allen Umständen besser ist, wenn die Küche ein möglichst geräumiges in jeder Hinsicht gut ausgestattetes Gemach ist. Doch möchte er unter keinen Umständen so verstanden werden, daß er auch in denjenigen Gegenden der Benutzung der Küche als Wohnraum das Wort reden wolle, wo die Arbeiterfamilien gewohnlich sind, die Küche ausschließlich als Nebengehalt zu benutzen. Eine solche Gepflogenheit ist durchaus zu fördern, die durch sie bedingten Anforderungen und Wünsche sollen in der Grundrissgestaltung volle Berücksichtigung finden.

Im Uebrigen aber hält Professor Nupbaum es für richtiger, die Bestrebungen gewisser Kreise bürgerlicher Sozialpolitiker darauf zu richten, daß die Küche ein Gemach werde, daß auch im Sommer als menschenwürdiger Aufenthaltsort bezeichnet werden kann, mag sie als hauptsächlichster Wohnraum benutzt werden oder mag neben ihr die Stube dem Tagesaufenthalte dienen. Die Größe der Küche wird wesentlich abhängen, je nachdem in einer Gegend die Gepflogenheit herrscht, sie zum Tagesaufenthalte der ganzen Familie oder nur zu dem der Hausfrau zu benutzen. Im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß das Ausmaß der Küche nicht unter 15 bis 20 qm betragen solle, in Einzelfällen sogar bis auf 25 qm ausgedehnt werden kann. (2. B. eine Küche von 6 m Länge und 4 m Breite.) Vortheilhaft ist es, wenn neben der Küche ein kleines Gemach als Spülküche eingerichtet wird, wo sich die Wasserleitung befindet und das bei ländlichen Wohnungen als Brunnenküche dient. Dagegen ist Professor Nupbaum entschieden dagegen, in diesen Raum den Herd zu stellen, weil das heißen würde, die Missethäter der kleinen Küche hierhin überzutragen.

Die Wände der kleinen Küche müssen möglichst machbar und der Fußboden fugenfrei sein, um leicht eine gründliche Säuberung auf feinstem Wege vornehmen zu können, ohne dadurch eine Verschlechterung des baulichen Bestandes herbeizuführen. Der Anstrich muß hell sein, damit jeder Schmutz leicht wahrnehmbar ist. Vor allen Dingen aber sind dunkle Wintel und Ecken zu vermeiden, weil sie Veranlassung zum Anstammeln von Unrat und Staub geben könnten.

In der Ausstattung ist der Kochstuhl der Küche entsprechend seinem Zweck etwas anders zu behandeln, als der Wohnstuhl; die Küche sollte gewissermaßen aus zwei Räumen bestehen, deren Trennungswand fortgelassen ist. Nicht wichtig ist, wenn diese Trennung in der Bauart angedeutet ist durch Wandvorsprünge mit einem Bogen oder Trägerabzug unter der Decke, wenn der Kochstuhl sein eigenes Fenster erhält, der Wohnstuhl mit Speisetisch und anderem ausgestattet wird. Jedemfalls sollte der Wohnstuhl mit einem die Füße warm haltenden Boden versehen werden, wogegen der Kochstuhl vortheilhafter einen Estrich erhält.

Die im Vorstehenden wiedergegebenen Anregungen sind gewiß beachtenswerth; vermögen sie auch nicht grundlegende Verbesserungen der Wohnungsfrage herbeizuführen, so ist deren Beherrschung beim Bau kleiner Wohnungen doch sehr geeignet, vielfach unangenehm empfundene Missethäter zu beseitigen, resp. wesentlich zu mildern. R. M. G.



Aus anderen Berufen.

\* Die Gewerkschaften in Mannheim weisen die reisenden Arbeiter darauf hin, daß seit dem 1. Mai das Gewerkschaftshaus zum Weihen Garten, H 1 Nr. 4, eröffnet ist, in welchem den Reisenden gutes Quartier geboten wird.

\* Ein interessanter Vergleich. Vor Kurzem haben zwei der größten Gewerkschaftsverbände, derjenige der Holzarbeiter und Metallarbeiter, ihre Abschnungen für das berufliche Jahr 1900 veröffentlicht. Ihre Ergebnisse verdienen, miteinander in Vergleich gestellt zu werden, da sie mancherlei Rückschlüsse sowohl auf die bestehenden Härten in den wirtschaftlichen Konjunktur, als auch auf die organisatorische Entwicklung der beiden Verbände gestatten. Die Zunahme an Zahlstellen und Mitgliedern vom 31. Dezember 1899 bis zum 31. Dezember 1900 gestaltete sich bei den beiden Verbänden in folgender Weise:

Table with 3 columns: Verband, Jahr, Mitglieder. Metallarbeiterverband: 1899 441, 1900 451, 1901 461. Holzarbeiterverband: 1899 542, 1900 578, 1901 630.

Die Zunahme an Mitgliedern betrug also im Metallarbeiterverband 15 760 = 18,5 pSt. im Holzarbeiterverband 2974 = 4,4 pSt. Diese Zunahme steht im Einklange mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Vorjahres, die für die Holzarbeiter recht ungünstige Arbeitsmarktverhältnisse aufwies. Ihre Rückführung auf die Organisation obliegt leider die so häufig gemachte Erfahrung, daß zahlreiche Gewerkschaften noch nicht genügend Bandkraft besitzen, um gegen die desorganisierenden Einflüsse der Krisis gesichert zu sein. Dies kommt insbesondere bei den Durchgangsziffern des Holzarbeiterverbandes zum Vorschein. Die Zahl der aufgenommenen Mitglieder betrug im Jahre 1900: 39 620 gegen 45 000 im Vorjahre, woraus sich auch eine Abnahme der Werberkraft ergibt. Die Zahl der Verluste betrug aber 36 646 gegen 28 300 im Vorjahre; die Fluktuation ist also ganz enorm geworden. Die Eintritte und Verluste beim Metallarbeiterverband sind in dessen Abrechnung nicht angegeben. Nimmt man die Einnahmen an Beitrittsgebern (30 3 für männliche und 20 3 für weibliche Personen) als Basis der Berechnung an, so wurden 1899: 62 132, 1900 dagegen 65 728 Beitrittsgebern 30 3 berechnungsmäßig. Da der Zuwachs 1899: 9682 und 1900: 15 760 betrug, so ergeben sich daraus Durchgangsziffern von 52 450 pro 1899 und 62 978 pro 1900. Diese Durchgangsziffern sind zwar noch ganz bedeutend, insofern der Metallarbeiterverband doch ein Stagnieren der Durchgangsziffer trotz bedeutender Steigerung der Eintritte zu verzeichnen, immerhin eine erfreuliche Wendung zur Besserung, die hoffentlich eine dauernde bleibt. Diese Zahlen sind noch besonders lehrreich im Hinblick darauf, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1899 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß, die die Gegner dieser Einrichtung als eine Gefährdung des Verbandes, die zu starken Mitgliederverlusten führen würde, bezweifelten. Das Gegenteil ist eingetreten — eine Kräftigung des Verbandes. Der Verbandstag der Holzarbeiter zu Nürnberg im Jahre 1900 lehnte dagegen die Einführung dieser Einrichtung ab. Wir widerlegen dem Versuch, die enorm gesteigerte Fluktuation in dieser Organisation mit jenem ablehnenden Beschluß in Verbindung zu bringen, glauben vielmehr, die hauptsächlichsten Ursachen derselben auf das Konto der schlechten Arbeitsmarktverhältnisse setzen zu müssen. Unbestritten bleibt nur die bemerkenswerte Tatsache, daß selbst die enormen Kampfaufwendungen, die sich für diesen Verband zu einer „Kraftprobe“ gestalteten, dieser Organisation ein solches beachtliches Ergebnis nicht erparten konnten. Und weil sich dies hier auf's Neue bestätigt, deshalb muß es nach wie vor die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaften sein, einen Teil ihrer Aufmerksamkeit der Erhöhung der Bandkraft der Organisation zuzuwenden, die nicht einzig und allein, aber doch zu einem wesentlichen Teile im Ausbau ihrer Unterstützungsleistungen zu suchen ist.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Eine wichtige Entschädigung für die Arbeiter im Maurergewerbe machte der Maurermeister Lohr in Dornbach e. B. vor dem dortigen Gewerbegericht. Der Meister hatte zwei Arbeiter entlassen, weil sie am 1. Mai gefeiert hätten, und ihnen in's Zeugnis geschrieben, daß sie wegen Feiern bei der Arbeit am 1. Mai entlassen worden seien. Da die Arbeiter keine Arbeit erhielten, klagten sie vor dem Gewerbegericht auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses und auf Entschädigung. Das Gewerbegericht beruhte auf den Meistern zur Zeugnisänderung und zur Zahlung von M. 54 an beide Arbeiter. Der Meister sieht das Urteil garnicht fassen zu können; er machte nämlich die berflüssige Bemerkung, daß, wenn jede Enttragung in die Entlassungsscheine unzulässig sei, dann alle Maurermeister strafbar wären, denn es bestche bei den Maurermeistern eine Abmachung, welche dazu diene, mißliebigen Arbeitern in ihren Entlassungsscheinen zu schreiben: „Auf Verlangen entlassen.“ Wenn dieser Vermerk auf dem Entlassungsschein stehe, dann wisse der Meister Bescheid. Nun, die Arbeiter wissen nun auch Bescheid.

\* Das Reichversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge.“ Die Entscheidung erfolgte auf Beschwerde des Königsberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Überführung von Akten verweigerten, in denen es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgetretenen Unfallverletzten neue Beweiserhebungen vorzunehmen. Daß eine solch selbstherrliche Entscheidung überhaupt erst protokolliert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

\*) Außerdem 1899: 64 und 1900: 68 Einzelmitgliedern in Sachsen.

— Das Reichversicherungsamt hatte vor Kurzem über die Frage zu befinden, ob die Auslegung, welche einige Berufsgenossenschaften dem § 94 Ziffer 2 des Gewerbeunfallgesetzes vom 30. Juni 1900 gegeben und zur Anwendung gebracht haben, richtig, sei. Im § 94 Ziffer 2 erster Satz heißt es: Das Recht auf Rente ruht, so lange der berechtigte Ausländer nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Bestimmung enthielt das frühere Unfallgesetz nicht, sondern ist erst durch die Novelle vom vorigen Jahre in daselbe hineingekommen. Es hatten nun verschiedene Berufsgenossenschaften diese Bestimmung auch auf diejenigen ausländischen Rentenempfänger angewendet, welche schon vor dem Inkrafttreten der neuen Novelle (1. Oktober 1900) rechtmäßig Rente bezogen. Man hatte die Rente einfach eingezwängt und dies Vorgehen damit begründet, daß sich aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht ergebe, daß der Gesetzgeber einen Unterschied zwischen den früheren und den erst jetzt zum Bezug von Renten berechtigt werdenden Verletzten haben machen wollen. Zur Unterstüßung war der Abs. 3 des § 95 des Gewerbeunfallgesetzes vom 30. Juni 1900 herangezogen, in welchem der Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt wird, bei Kapitalabfindungen für Ausländer die neuen Bestimmungen vom 30. Juni 1900 auch auf solche Renten anzuwenden, welche vor dem Inkrafttreten der Novelle festgestellt worden sind. Das Reichversicherungsamt hat diese Verfahren jedoch nicht gut geheißen, sondern die Anwendbarkeit der fraglichen Bestimmungen des § 94 für Renten, welche an Ausländer vor dem 1. Oktober 1900 rechtmäßig festgesetzt sind, verneint. Das Reichversicherungsamt stützt sich bei seinem Beschlusse auf den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß einmal erworbene Rechte nicht angenommen werden können. Es sei denn, daß der Gesetzgeber dies ausdrücklich getollt habe. Dann sei auch zu berücksichtigen, daß der Gesetzgeber in § 97 des Gewerbeunfallgesetzes allgemein nur da den neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft beigelegt habe, wo diese Bestimmungen für die Verletzten günstiger ausfallen. Es müsse deshalb diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften mißbillig getreten werden. Es ist hierdurch dem rückwirkenden Vorgehen der Berufsgenossenschaften wenigstens insoweit Halt gegeben, als es sich um ausländische Rentenempfänger handelt, welche schon vor dem 1. Oktober 1900 rechtmäßig Rente bezogen. Daß die fraglichen Bestimmungen des § 94, welche gegen den Protest der deutschen Arbeiter und ihrer Vertreter im Reichstage in das Gesetz aufgenommen wurden, bald wieder aus demselben entfernt werden, muß Aufgabe aller organisirten Arbeiter sein. Diese Bestimmungen ermöglichen es den Unternehmern, die ausländischen Arbeitskräfte auszubeuten, ohne ihnen bei Unfällen irgend eine Entschädigung zahlen zu brauchen, wenn sie in ihre Heimath zurückkehren wollen.

Polizei und Gerichte.

\* Eine Zellerammlung ist keine Kollekte, so hat kürzlich das Kammergericht, der höchste Gerichtshof in Preußen, entschieden. Wegen unbefugter Veranstaltung einer der behördlichen Genehmigung bedürftigen Kollekte war der Parteigenosse Wetters angeklagt worden, weil er am Schluß einer Volksversammlung in Weiberg, deren Vorsitzender er war, vor sich auf dem Tisch stehend, einen Zeller aufgestellt halte, in den die Teilnehmer der Versammlung beim Vorbeigehen freiwillige Beiträge legten. Das Verurteilende sprach jedoch den Angeklagten frei, weil er die Geber nicht zur Herabgabe von Geld aufgefordert habe und nicht zu ihnen in direkte persönliche Beziehung getreten sei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Oberstaatsanwalt am Kammergericht machte zu deren Begründung geltend, W. sei durch das bloße Aufstellen des Zellers an die Geber herangetreten, wenn auch nur durch eine konfidente Handlung. Eine solche genüge für den Angeklagten trat Rechtsanwält Dr. Liebkecht dieser Auffassung entgegen.

Der Staatsanwaltschaft des Kammergerichts vermahnt die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Zum Begriff der Kollekte gehöre eine Einwirkung von Personen zu Person durch ein Angeben der Geber. Ein solches sei nicht dadurch erfolgt, daß der Angeklagte den Zeller schweigend auf den Tisch stelle. — Zur Genehmigung der Veranstaltung oder Ausführung öffentlicher Kollekten seien die Oberpräsidenten zuständig. Ihre Zuständigkeit folge aus § 11. Nr. 4. der Instruktion vom 31. Dezember 1825, wonach den Oberpräsidenten überwiegen sei: die Genehmigung zur „Ausführung“ öffentlicher Kollekten, mit Ausnahme der Kirchenkollekte. Auch in dieser Instruktion werde der Begriff „öffentliche Kollekte“ nur in dem schon gedachten Sinne gebraucht. Darauf deute das Wort „Ausführung“ hin, sowie der Zusammenhang mit den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts. Aus den entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts gehe wieder hervor, daß diese nur für Hauskollekte gemeint seien. Das Kammergericht sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Zellerammlungen in Versammlungen überhaupt keine Kollekte seien, die der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürften. Das Kammergericht hat somit seinen langjährigen entgegengekehrten Standpunkt endlich aufgegeben.

Verchiedenes.

\* Kommunale Wohnungs-Fürsorge. Die Stadtverordnetenversammlung in Leipzig hat mit 85 gegen 39 Stimmen der Sanzsagrarier beschloßen, daß auf einem in der Lößniger Str. gelegenen Areal von 900 bis 1000 kleine Arbeiterwohnungen errichtet werden, die zu einem Miethspreise von 1 1/2 bis 2 1/2 Mark vermiethet werden sollen. Es handelt sich um eine Fläche von 100 000 qm städtischen Landes, das in Erbauung an eine gemeinnützige Baugesellschaft Lebus Erbauung billiger Familienhäuser vergeben werden soll. Die trambilligen Anstrengungen der Vertreter der Sanzsagrarier, das Projekt zu Fall zu bringen, waren umsonst, wenn sie auch noch so geschäftig in Szene gesetzt wurden. Die Stadtverordnetenversammlung in Stolberg (Ameisland) bewilligte dem Spar- und Bauverein zur Errichtung billiger Arbeiterwohnungen die M. 5000, nachdem die liberale Mehrheit des Kollegiums die vom Verein beantragte Garantieübernahme abgelehnt hatte.

\* Die Gewerbegerichts-Novelle ist den Abgeordneten ein Dorn im Auge. Sie sind deshalb eifrig bemüht, auf den Bundesrat einzuwirken, daß er dieselbe ablehne. Sie geben sich dabei der begründeten Hoffnung auf die Hilfe

des neuen preussischen Handelsministers Moller hin. Nachdem in den Vätern der Zentralverbands-Konferenz schon kräftig protestiert worden ist, hat nunmehr, wie die „Ameisland“ Zeitg.“ mitteilt, am 22. d. M. die norddeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter dem Vorsitz des Kommerzienrathes Gerbes nach einem Interim-Vertrag geordnet Dr. Reumer einstimmig beschloßen, mit dem wirtschaftlichen Verein den Bundesrat in einer „Denkschrift“ zu ersuchen, er möge der vom Reichstage angenommenen Abänderung des Gesetzes die Genehmigung verweigern.

Wir sind nicht neugierig auf das, was diese Denkschrift enthalten wird. Die Argumente jener Kreise sind ja genug bekannt, schon so oft in erschöpfendster Weise vorgetragen worden, daß ihnen selbst der scharfsinnigste Scharfmacher keine neuen mehr hinzuzufügen vermag. Aber wenn es Ezgellenz der „lange Wöller“, von dem man weiß, daß er in der That ein fanatischer Gegner der vom Reichstage beschloßenen Reform der Gewerbegerichtsbarkeit ist, sich auf eine solche „Denkschrift“ berufen kann, macht das immerhin mehr Eindruck auf den Bundesrat.

\* Arbeiterferien und Verkürzung der Arbeitszeit in Staatsbetrieben. Die Direktion der bayrischen Artilleriewerkstätten in München giebt bekannt, daß von jetzt ab die 15 am längsten im Betrieb beschäftigten Arbeiter einen dreitägigen Erholungsurlaub mit einer Entschädigung von M. 4 pro Tag erhalten. Außerdem wird während des Sommerhalbjahres an den Sommerenden eine achtstündige Schicht von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags eingeführt.

\* Zahlenreden. Was ist eine Billion? Die Bedeutung dieser Zahl kann am einfachsten erkannt werden an dem Zeitmaße, das erforderlich wäre, um sie abzuzählen. Wer 200 Zahlen in der Minute auspricht, könnte damit erst nach 9512 Jahren, 340 Tagen, 744 Stunden fertig werden. Eine Trillion Nähnadeln kann eine Fabrik, die täglich, auch Sonntags, 12 Stunden arbeitet und in jeder Stunde 100 Nähnadeln anfertigt, erst in 38 051 750 380 Jahren liefern.

Die meisten Menschen sind sich über die in diesen Namen ausgebrühten Mengen garnicht recht klar, weil ihr Verstand sich in verhältnismäßig engen Grenzen abspiegt, wo jede Menge durch keine Zahlen ausgedrückt ist. Selbst die reichsten Geldfürsten würden bei der Abzählung ihres Vermögens nicht die erste Billion erreichen und wählten sie sogar den Pfennig zum Maße. Denn sogar ein Vermögen von 1000 Millionen Mark ergäbe doch nur 100 000 Millionen Pfennig. Die Nieten unter den Zahlen leben also erst in den letzten Höhen jener Probleme, die den menschlicher Phantasie wohl zur Kurweil erndacht werden mögen, die aber keinen praktischen Werth haben. Und das ist auch gut so, denn wie viele müßten im Kampfe mit diesen Ungeheuern unterliegen!

Am bekanntesten unter ihnen dürfte wohl jene Riesenzahl sein, die der Erfinder des Schachspiels, Sessa Ebn Dafer, ausrechnen mußte, um die Menge der Weizenkörner zu finden, die sein Sohn für jene geistreiche Erfindung sein sollte. König Schemran von Indien versprach ihm, wie man weiß, für das erste Feld des Schachbrettes ein Korn und für jedes folgende die doppelte Anzahl des vorhergehenden, also der Reihe nach 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 usw. Ferner. So ergab sich, daß die 64 Schachbrettfelder einen Ertrag von 18 Trillionen 446 744 Billionen 973 709 Millionen 651 616 Körner geliefert hätten, womit das gesamte Feldland der Erde in einer Schicht von etwa einem Zentimeter gleichförmig hätte bedeckt werden können. Ebenso häufig wird jener berühmte Pfennig erwähnt, der zum Beginn der christlichen Zeitrechnung auf Rinesinsinen angelegt worden wäre. Unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 pSt. verdoppelt sich ein Vermögen auf diese Weise nach 142 Jahren; runden wir diese Zahl auf 15 Jahre ab, so hätte bis zum Jahre 1890 dieses Verdoppeln 128 mal stattgefunden und dann wäre jener Pfennig angewachsen auf das respektable Einkommen, das gewiß kein Herrlicher sein eigen nennt, nämlich auf 85 Trillionen, 070 690 Quinillionen, 780 324 Quardrillionen 616 865 Trillionen 884 651 Billionen 857 942 Millionen 052 864 4. Rednet man das Pfund Silber zu M. 50 oder 5000 4, so ergäbe dies etwa 17 000 Quinillionen Pfund oder 170 Quinillionen Zentner Silber. Nimmt man, ferner das Gewicht der Erdkugel zu 123 191 Trillionen Zentner, so ergibt sich, daß jene Silbermasse 1200 Millionen silberne Kugeln von dem Gewicht der Erde darstellt. Die Gesamtbevölkerung der Erde wird auf etwa 1300—1500 Millionen Menschen geschätzt. Wäre also jener Pfennig nur rechtzeitig auf Rinesinsinen gelegt worden, so bestähe heute jedes Menschenkind über unüberdliches Auskommen und die soziale Frage wäre jenseit gelöst.

Noch viel höher hinauf in die Zahlenreihe gelangte Anfang des vorigen Jahrhunderts der englische Finanzminister Jebdiah Buxton, der eine aus 39 Ziffern bestehende Zahl im Kopfe mit sich selbst multiplizierte; nach 24 Monaten fand er die 78stellige Zahl dieses Produktes, das also bis in die Duodezillionen hineinreicht.

Interessanter mögen nachdenken; am 72595828096074007-868531856998688851108 mit sich selbst multipliziert ergibt: 52701536345955738567373854263859172121132898680793075-24904381869499251637428286.

Eingegangene Schriften.

Sechster Jahresbericht des Arbeitersekretariats Breslau, nebst Bericht des dortigen Gewerkschaftsrates.

Dritter Geschäftsbericht des Arbeiter-Sekretariats Münchener und Geschäftsbericht des Münchener Gewerkschaftsvereins; 95 Seiten stark, nebst Tabellen über den Stand der Gewerkschaften.

Briefkasten.

G. M. Wir nehmen in Zukunft Ihre Zusätze nicht mehr auf.

Rehns, M. Sie haben vergessen, den Namen des verstorbenen Kollegen in der Anzeige mit anzugeben.

Wolfenbüttel; R. Wir können die Anmeldung der Versammlungen auf ein Jahr im Voraus nicht annehmen. Sie müssen die Anzeige jedesmal wiederholen.

Salberstadt. Inerart erhalten, müssen aber die Aufnahme ablehnen. Der Verbandsvorstand wird bei Veranlassung nehmen, den Wunsch zu befriedigen.



**Zentralverband der Maurer.**  
Bekanntmachung des Vorstandes.

**Verfendung der Beitragsmarken.**

Die neuen Beitragsmarken sind in dieser Woche an die Adressen der Vorstehenden gesandt. Zweigvereine, welche die Marken bis Sonnabend, den 1. Juni, nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

**Stempel der Bevollmächtigten.**

Die Stempel, welche jetzt die Bevollmächtigten in Händen haben, sollen vom 1. Juni an auch von den Vorstehenden der Zweigvereine benutzt werden. Neue Stempel mit dem Titel „Vorsteher“ giebt es erst, wenn die jetzigen unbrauchbar geworden sind.

**Verbandstags-Protokoll.**

Mit der Verfendung des Protokolls wird in der nächsten Woche begonnen. Leider haben viele Zahlstellen noch keine Befehlungen gemacht, und erwarten wir, daß das Versäumte in den nächsten Tagen nachgeholt wird. Denjenigen Zahlstellen, welche Befehlungen nicht machen, werden wir eine ihrer Mitgliedszahl entsprechende Zahl Exemplare aufgeben. Wir sind der Meinung, daß jede Zahlstelle die Pflicht hat, sich an dem Verkauf der Protokolle zu beteiligen, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Beschüsse des Verbandstages informieren zu können.

**Vom Vorstande bekräftigt**  
sind die neu gewählten Verwaltungsbekannteten der Zahlstellen Kolberg, Mi-Masfisch, Wechum, Fährtenwalde, Albenberg, Strichow.

**Nis verloren gemeldet**

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Mantel (Buch-Nr. 07 896), Hermann Ziegelbecker (Buch-Nr. 122 655).

**Ausgeschlossen**

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts sind von der Zahlstelle **Dereburg:** Wilhelm Sauer (Buch-Nr. 0 108 926); **Friedrichsburg:** Max Matt (201 880), Albert Brum (49 836); **Solingen:** Gironimus Spiller (24 026), Eugen Stamm (025 170), Heinrich Weder (228 128), Wilhelm Weder (228 129), Emil Schent (228 128), Heinrich Hämmerling (25 014), Aug. Jung I (228 188), Johann Engel (228 126), Otto Hämmerling (228 156), Wilhelm Koch (228 163), Heinrich Schmidt (120 857), Fritz Stehler (228 114), Peter Wilm (228 115), Georg Gotthardt (025 140).

**Aufgefordert,**

seiner Verpflichtungen nachzukommen, wird von der Zahlstelle Lübeck der Maurer Rudolf Bill, geb. 14. Oktober 1870 in Wehrenslof, einzeln, am 30. September 1900 in Lübeck. Es wird ersucht, falls er in irgend einer Zahlstelle bekannt ist, seine Adresse uns mitzutheilen.

**Der Vorstand.**

In der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Von der örtlichen Verwaltung in Berlin II M. 5000, Leipzig 800, Altenburg 400, Bielefeld 200, Erfurt 100, Pirna

540, Göttingen 20, Woldegt 38, Balldorf i. Hessen 150, Schöningen 100, Bruchmühle 75, Marktgräfste 75, Neu-Sarbenburg 60, Flensburg 85, Norden 60, Wöner 150, Sarburg 800, Celle 109 25, Kl. Wühlhof 4, 15, Wöner 186, 40, Matel a. d. Nege 42, 98, Gschft a. d. Ribber 8, Stropfadt 26, Ghrlich 57, 80; Zägerdorf 20, 80, Neichenfassen 66, 80. Summa M. 7941, 68.

**Streitkassa.**

Leipzig M. 5000, Bielefeld 50, Erfurt 50, Woldegt 18, Matel a. d. Nege 20, 32, Schöningen 50, Bruchmühle 50, Wöner 4, 08, Bromberg 101, Stropfadt 1, 44, Flensburg 100, Norden 30, Ghrlich 67, 68, Zägerdorf 2, 88, Graubenz 28, 12, Neufahrt i. Meckl. (zurückgegebene Streitunterstützung) 17, 92. Summa M. 5586, 44.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist.  
Hamburg, den 25. Mai 1901.

F. Köster,  
Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

**Zentral-Krankenkasse.**  
(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 19. bis 25. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 400, Zägerdorf 300, Kiel 260, Pdenitz 200, Friedrichshagen 200, Frankfurt a. M. 200, Hamburg 200, Memel 200, Steglitz 150, Frankenstein 100, Herzberg (Ester) 90. Summa M. 2280.

Zuschüsse erhalten: Wendenhof M. 150, Gernsdorf 120, Nieberdreslig a. Rh. 60, Albenleben 50, Wöner a. d. N. 50, Sonnenburg (Neumark) 50, Malchin i. Meckl. 50. Summa M. 530.

Mitona, den 25. Mai 1901.  
Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 28.

**Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.**

**Bereinsanzeigen.**

**Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Vereinsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beile (seit 15 A.)

- Belgern.** Am Mittwoch, den 22. Mai, berunglückte unser treuer Verbandskollege **Friedrich Karl Hornauer** durch Sturz von einem Neubau in Leipzig im 29. Lebensjahr. Der Tod trat sofort ein. Der Verstorbene war Mitglied unserer Zahlstelle und bei uns Allen sehr beliebt.
- Steinach.** Am 1. Mai verstarb unser treuer Kollege **Christian Zitzmann** im 42. Lebensjahre.
- Sarburg.** Am 15. Mai verschied nach langem, schwerem Leiden an der Proletarierkrankheit unser Kollege **Georg Bergmann** im 48. Lebensjahre.
- Lehmitz.** Am 22. Mai verstarb nach 14-tägigem, schwerem Leiden an der Lungenentzündung unser Verbandskollege **Hermann Wendt** aus Mädel im Alter von 28 Jahren. Derselbe war Mitbegründer unserer Zahlstelle.
- Rienburg a. d. S.** Am 20. Mai, Morgens 12 1/2 Uhr, verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege **Karl Warthemann** aus Gerlich im blühenden Alter von 27 Jahren an der Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

**Veranstaltungs-Anzeiger.**

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht übersteigt, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingekauft werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

- Sonnabend, 1. Juni:** Wolfenbüttel, Abends 8 Uhr: Öffentliche Maurerverammlung bei Weide. Keine Karten.
- Sonntag, 2. Juni:** Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. Es ist Pflicht der Kollegen, zahlreicher zu erscheinen als bisher. Nachm. 4 Uhr Versammlung im Französischen Gransee, Lokale. Die Mitglieder werden gebeten, wegen Markenveränderung alle zu erscheinen.
- Neudamm.** Lokale des Herrn Schulte, Gahrstr. 8. Erscheinen aller Kollegen notwendig.
- Steinach.** Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Erscheinen muß jeder Kollege.
- Dienstag, 4. Juni:** Mitgliederversammlung im „Vereinslokalhaus“, Berliner Weg 10. Erscheinen aller Kollegen notwendig.
- Abends 8 1/2 Uhr** Mitgliederversammlung im Spandau, Warte, Baumstr. 6. Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.
- Freitag, 7. Juni:** Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Jeder Kollege muß erscheinen.
- Sonntag, 9. Juni:** Nachm. 3 Uhr: Öffentl. Maurerverammlung bei Vollen, Paris. Die Mitgl. der umliegenden Bezirke sind ebenf. eingeladen, da das 20-jähr. Bestehen gefeiert w. l.

Kollege **Schöpe** wird ersucht, seines Bruders wegen seine Adresse dem Kollegen **Lüder** in Düsseldorf sofort mitzutheilen. [90 A]

**G. M.** Karte erhalten, besten Dank. Schreibe gleich Adresse, f. nötig. Gruß. [-, 80]

**Colberg.**

Die Adresse des ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle lautet jetzt: **Paul Peter, Straußstraße 4a.** Sendungen, welche die Zahlstelle Colberg angehen, sind nicht mehr an **Franz Witt**, sondern an **Paul Peter** zu adressieren. [2, 40]

**Bekanntmachung für Essen a. d. Ruhr und Umgegend.** [3, 80]

Unser Verbandslokal befindet sich von jetzt ab nicht mehr in der Schulstraße „Zum Hammerfreig“, sondern im Lokale der „Roruffia“, Marktstraße, gegenüber Herr **Witth Fischer**. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, 8. Juni, um 8 1/2 Uhr Abends, statt.

**Mannheim.**

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß hierseits am 1. Mai das „Gewerkschaftshaus zum Weißen Bann“, H 1 Nr. 4, eröffnet ist. [1, 80] Der Bevollmächtigte.

**Templin.**

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 1. Juni zu begleichen, widrigenfalls sie es sich nach dem 1. Juni gefallen lassen müssen, den Rest mit 25 A statt 20 A zu bezahlen. [2, 10] Die örtl. Verwaltung.

**Neustrelitz.**

Am Dienstag, den 11. Juni, feiert die hiesige Zahlstelle ihr

**Zweites Stiftungsfest,**

bestehend in **Konzert, Preisfesten** und nachfolgendem **Ball**. — Anfang 5 Uhr. Alle Kollegen aus Neustrelitz und Umgegend sind hierzu freundlichst eingeladen. **Das Festcomité.** [3, 60]

**Wittstock.**

Am 8. Juni feiert unsere Zahlstelle ihr

**Zweites Stiftungsfest,** bestehend in **Konzert und Ball**. Anfang 9 Uhr Morgens. Eintritt pro Mitglied 50 A. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Die örtliche Verwaltung. [2, 70]

**Geschäftsanzeigen.**

**Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streifendmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten** sowie alle **Druckarbeiten** liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller, Schenkstr. Leipzig.** Illustrierte Preislisten gratis.



**Quittungsmarken und Kautschukstempel** liefert seit 22 Jahren f. Laufende Kassen u. Vereine

**Jean Holze,** Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder.

**Fractionsbild der sozial. Partei 1898.** Illustrierte Preislisten gratis und franco.

**Kollegen Deutschlands!** 1. Solinger, prima, 28 Schmeer, M. 6. 2. Echte Hamburger Lederhosen I. M. 6, 50, II (2 1/2 Schmeer) M. 4, 80, III M. 3, 20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

**Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.**



**Beste Arbeitgarderoben. Prima Isländer.** Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

**Louis Mosberg, Bielefeld,** nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

**Achtung! Verbandskollegen! Achtung!**

Bringe meine sämtlichen Bedarfartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.

Beste Waare, solide Preise. C. Eilers, Bielefeld, Gehringer Str. 82.

**J. Blume & Co., Hamburg.** Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-ledernen und Manchester-

**Arbeits-Artikel,** Muster und Preisliste gratis.



**Isländer und Jacken.** Muster und Preisliste gratis.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Nur noch kurze Zeit** kann der **Praktische Maurer** vom Kgl. Univers.-Bauinsp. u. Prof. Dr. C. A. Menzel, 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album als Grattisgabe

für M. 15 geliefert werden, es tritt jedoch zugleich mit einer Veränderung in der Verlagage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preise von Mk. 15, zahlungen von monatlich M. 5, und hängt die Wiederholung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab. Versandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Samburg.